GEMEINDE BELM
BEBAUUNGSPLAN NR. XXII
„SCHIESSPORTANLAGE"

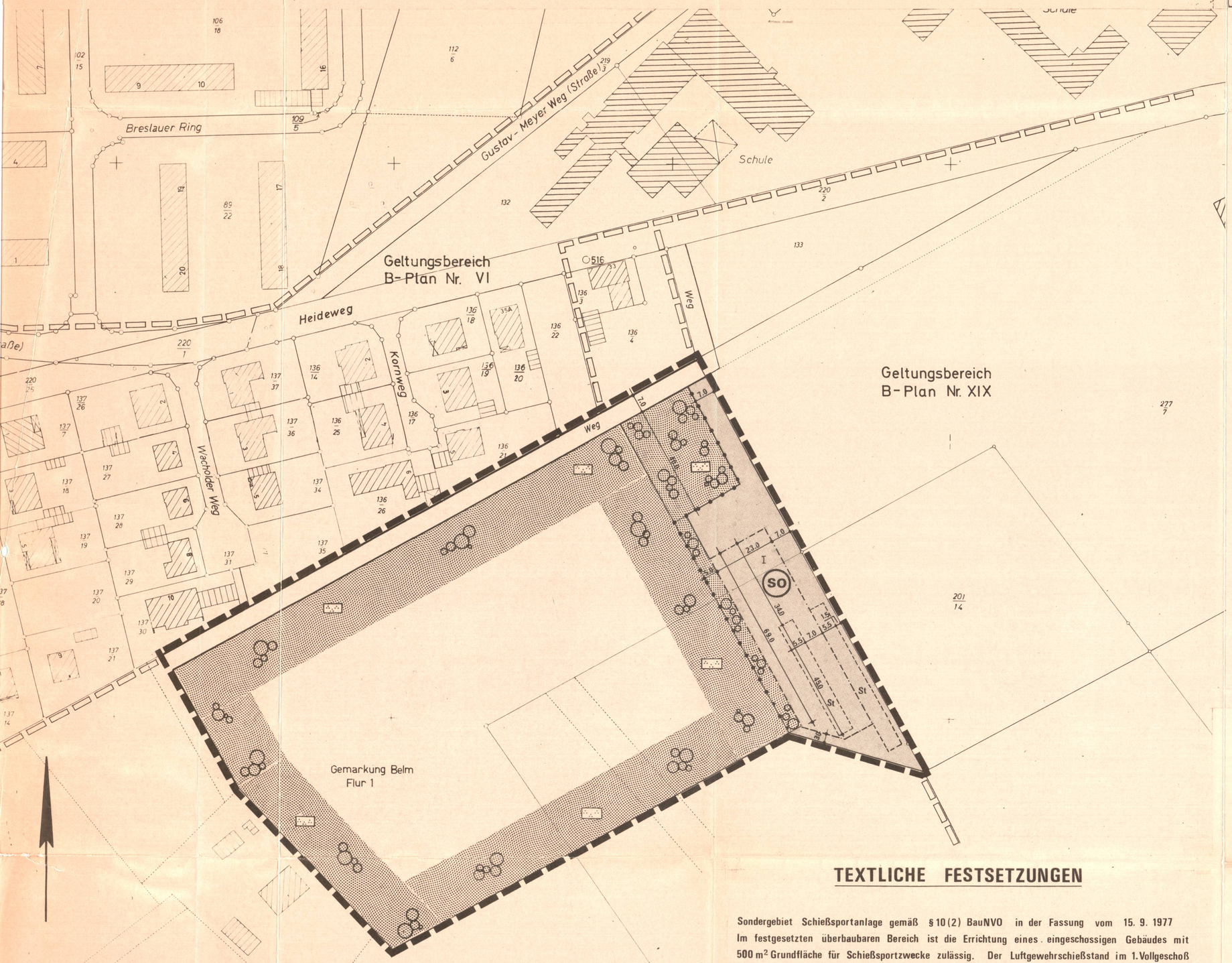

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Belm
Gemarkung Belm
Flur 1 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Belm zur Vervielfältigung unter den am 12.12.1977 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. ~~Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom~~
Gesch. B.V/Nr. 2127/77

Ausgefertigt Osnabrück, den 12.12. 1977
Katasteramt
im Auftrage:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO — Sondergebiet – Schießsportanlage –

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

— — · — — Baugrenze

—•—•— Grenze unterschiedlicher Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. XXII

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der anschließenden Bebauungspläne

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

St — Flächen für Stellplätze und Garagen, St · Stellplätze

öffentliche Grünfläche (Parkanlage)

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) 25 a BBauG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sondergebiet Schießsportanlage gemäß § 10 (2) BauNVO in der Fassung vom 15. 9. 1977
Im festgesetzten überbaubaren Bereich ist die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit 500 m² Grundfläche für Schießsportzwecke zulässig. Der Luftgewehrschießstand im 1. Vollgeschoß ist aus Immisionsschutzgründen allseitig geschlossen zu erstellen.
Das Kellergeschoß des Gebäudes kann nach Süden auf maximal 1400 m² Grundfläche erweitert werden zur Aufnahme von unterirdischen Kleinkaliberschießständen.
Auf der Decke des nicht überbauten Kellergeschosses und der verbleibenden Flächen südlich des zulässigen eingeschossigen Gebäudes sind die notwendigen Stellplätze anzuordnen.

1. vereinfachte Änderung

Ergänzung der textlichen Festsetzung:

"Im Dachgeschoß des Gebäudes ist die Errichtung einer Wohnungseinheit für einen Hausmeister zulässig"

M. 1:1000

Im großen Felde

Der Rat der Gemeinde Belm hat am 19. 10. 1977 gemäß § 2 (1) BBauG vom 18. 8. 1976 (BGBl I S 2256) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist am 27. 10. 1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Belm, den 25. 7. 1978

gez. Glüsenkamp — Bürgermeister
gez. Friedrichs — Gemeindedirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Osnabrück, den 21. 7. 1978

Feldkamp Lubenow
INGENIEURPLANUNG

gez. Lubenow

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2a(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 7. 6. 1978 bis 7. 7. 1978 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26. 5. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Belm, den 25. 7. 1978

gez. Glüsenkamp — Bürgermeister
gez. Friedrichs — Gemeindedirektor

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanzVO) alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm in der Sitzung am 20. 7. 1978 die aus nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.

Belm, den 25. 7. 1978

gez. Glüsenkamp — Bürgermeister
gez. Friedrichs — Gemeindedirektor

Genehmigung des Regierungspräsidenten
mit Verfügung vom 17. 10. 1978

gez. Häger

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 8. 11. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dieser Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 1. 12. 1978 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. vom außer Kraft, soweit er den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betrifft.

Belm, den

Gemeindedirektor

GEMEINDE BELM
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. XXII "SCHIESSPORTANLAGE"

Änderung gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 19.3.1980 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Belm, den 07.05.80

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

INGENIEURPLANUNG
Feldkamp Lubenow · Witschel
Kollegienwall 6 · 0541/27999
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 17.3.1980

Der Plan ist gemäß §§ 6 und 40 NGO und § 10 BBauG am 19. 3. 1980 durch den Rat der Gemeinde Belm als Satzung beschlossen worden.

Belm, den 07. Mai 1980

Bürgermeister — Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 31.03.80 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück.
Diese Änderung liegt ab 31.3.80 in der Gemeindeverwaltung Belm öffentlich aus.

Belm, den 07. Mai 1980

Gemeindedirektor